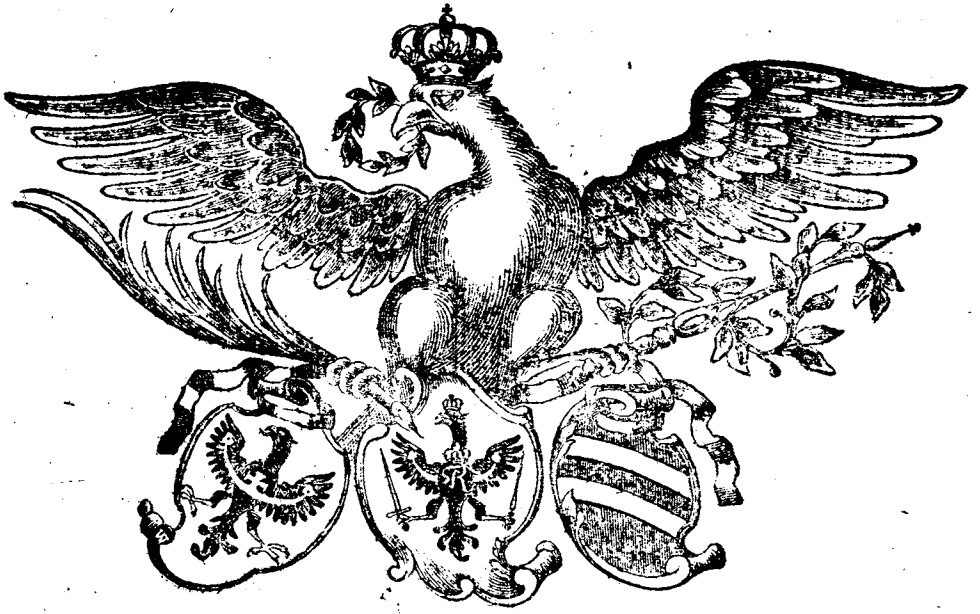

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mittwochs den 30. April. *No.* 51.

Berlin, vom 26 April.

Se. Majestät, der König, haben das nach Absterben des Obersten, Herrn von Plothow, erledigte Garnisonbataillon dem bisherigen Obersten des Hessenkasselschen Infanterieregiments, Herrn von Großcreutz, in Gnaden conferiret.

Vor kurzem ist zu Neustadteberswalde der Herr von Itzenplitz, Königl. wohlbestalter Generalmajor von der Infanterie, und Chef eines Garnisonregiments, mit Tode abgegangen.

Presburg, vom 5 April.

Ihro Kayserl. Königl. Majestät, unsere gnädigste Landesfürstin, haben erst vor kurzem sowohl einen neuen Beweis Ihrer mütterlichen Sorgfalt für den Flor und das Aufnehmen der Königl. Ungarischen Freystädte, als auch von Dero Staatsklugheit, an den Tag gelegt. Da die Bevölkerung und die Vergrößerung vieler Städte durch die bisher üblich gewesenen Taxen des Bürgerrechts und der Meisterschaft merklich gehemmet worden; so haben Ihro Majestät auch diese Hinderniß zu heben geruhet, und den Befehl ertheilt, die Taxen für das Bürgerrecht also einzurichten, daß sie bey den Bürgerssöhnen die Summe von 6 Gulden, bey den Landeskindern von 8 Gulden, und bey den Ausländern von 4 Gulden nicht übersteigen sollen. In solchen Städten aber, wo man gewisse Künstler und Handwerker noch immer vermisset, oder ihrer in grösserer Anzahl benöthiget ist, soll auch den Ausländern, die sich dort als solche niederzulassen willens sind, das Bürgerrecht sowohl, als die Meisterschaft, ohne alles Entgeld, und also völlig umsonst gegeben, auch ihnen überdies 3 Jahre durch alle Contributionen nachgesehen werden.

Florenz, den 29 März.

Die Streitigkeiten mit dem Päbstl. Stuhl sind durch die Bemühungen des Hrn. Grafen von Rosenberg und des Herrn Baron v. Odille völlig beygeleget, dahero der Päbstl. Nuntius

bereits bey Sr. Hoheit dem Grosherzog Audienz gehabt hat. Höchstdieselbe sind von des Kaysers, Dero Herrn Bruders Majestät, zum Feldmarschall Dero Truppen ernennet worden, und an dem Josephstag in dieser Uniform öffentlich erschienen.

London, vom 11 April.

Am 8ten paßirte im Oberhause eine Acte, vermöge welcher die vorige Acte, wodurch eine Taxe auf Cyder und Perry geleget worden, aufgehoben ist; wie auch die Acte vermöge welcher das nöthige Geld zum Dienste des laufenden Jahrs aufgebracht wird. Das Unterhaus beschäftigte sich mit den Amerikanischen Papieren, deren noch viele durchzulesen sind; und beschloß eine Summe Geldes zu bewilligen, zu Kleidung und Unterhaltung der Nationalmiliz für das laufende Jahr.

Am 9ten ist im Oberhaus nichts besonders vorgefallen. Im Unterhaus paßirte eine Acte diejenigen Personen in Amerika schadlos zu halten, welche gegen die nun aufgehobene Stempelacte gehandelt haben.

Am 11ten kam der König ins Parlement, und gab seinen Assent zu folgenden Acten: 1) Die Aufhebung der Accise auf Cyder und Perry; 2) 1800000 Pf. Sterl. zum Dienste dieses Jahres auf die Einkünfte der Schatzkammer zu entlehnen, und Capital und Interesse damit wieder zu bezahlen; 3) eine Brücke von Chelsea nach Battersea über die Themse zu bauen. Diese Brücke will Lord Spencer auf seine eigenen Kosten bauen lassen. Die übrigen Acten betreffen Privatsachen, Verbesserung der Landstraßen ꝛc.

Von Gloucester wird unter dem 7ten April berichtet, daß grosse Freudensbezeugungen daselbst darüber gewesen, weil die Taxe auf Cyder aufgehoben worden. Die Glocken läuteten den ganzen Tag, und das Geschütz wurde gelöset. Unter andern trug man ein Faß mit Cyder sehr feyerlich durch die Stadt, mit der Aufschrift: Cydertax-Free. Man hatte nicht vergessen, das Faß zu vergulden, und artig auszuzieren. Bey der Proceßion waren Musicanten mit allerley Instrumenten. Des Abends ward ein Freudenfeuer angezündet, und dem Volke wurden etliche Fässer Cyder zu trinken gegeben.

Von verschiedenen Städten in England kommen Danksagungsschreiben an diejenigen Parlementsglieder, welche ihre Bemühungen zur Aufhebung der Amerikanischen Stempelacte angewendet haben. Es erhellet hieraus, wie viel den Einwohnern dieses Landes selbst daran gelegen war, daß solche Acte wieder abgeschaffet werden möchte. Und in der That war ihnen viel daran gelegen; die Amerikanische Handlung lag gänzlich darnieder, und alle Gewerbe und Geschäfte ebenfalls. Hieraus war abzunehmen, wie schwach England seyn würde, wenn es ohne Amerika, oder ohne die Amerikanische Handlung seyn sollte. Alles ist nun auf einmal wieder im Flor, die Handlung hat wieder ihr voriges Leben, die Gewerbe blühen.

Paris, den 3 April.

Die Rede des bekannten Herrn Thomas auf den Tod des Dauphins hat das Andenken desselben aufs neue verewigt. Jedermann bewundert in selbiger die rührende Züge einiger Reden, welche dieser Prinz aus seinem Munde fliessen lassen, und davon Herr Thomas, der eines genauen Umgangs mit selbigem gewürdiget worden, die beste Nachricht geben können. Hier sind etliche davon: „Führet meine Kinder, (sagte dieser wohlthätige Prinz,) in die Hütte des Landmannes, zeiget ihnen, was ihre Herzen rühren kan; lasset sie das schwarze Brodt sehen, mit dem sich der Arme ernähret, und das Stroh betasten, das ihre Ruhestätte ist, denn will ich, daß sie weinen lernen. Ein Prinz, der keine Thränen vergossen, weiß nichts von Mitleiden und Erbarmen." An einem Tage, da die Ceremonien der heil. Taufe an einem seiner Prinzen verrichtet wurde, und auf der Liste der Name eines gemeinen Kindes dem Seinigen vorgesetzt war, zeigte er solches seinen übrigen Prinzen mit der christlichen Ermahnung: „Lernet hieraus, daß die Natur alle

Menschen gleich erschaffen, und keiner in den Augen seines Schöpfers ein Vorrecht habe." Als der König seine Pension zu vermehren gedachte, schlug er solches aus, mit den Worten: „Ich wolte lieber daß diese Summe von den Auflagen des Volks abgezogen würde." u.s.w.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Zu Annecy, in Savoyen, hat der dasige Bischof in seinem Sprengel einen grossen Theil von den in der Römisch-Cathol. Kirche gewöhnlichen Feyertagen aufgehoben. Das Circulare ist d. d. 7 Dec. 1765, und also noch eher als zu Rom eine Congregation deshalb gehalten worden. Scheint es doch, als wenn einige Prälaten dieser Kirchengemeinde ihrer Bischöfl. Gewalt ohne Zuthuung des Stuhls zu Rom sich zu bedienen anfangen wollten.

In der Bayreuther Zeitung, Nro. 26. lieset man folgendes:

Ein paar Müller-Pferde, heißt es, zogen mit dem leeren Wagen durch das Dorf, unterweges lag ein Kind mitten auf der Straße, welches überfahren worden wäre, wenn der Sattel-Schimmel nicht so klug gewesen wäre, das Kind mit seinen Füssen aus dem Wege zu schleudern.

Um die Sache nicht so trocken hin zu erzählen, setzt der Verfasser darzu: War es Trieb, oder hatte der Schimmel Verstand? Die Philosophen werden wissen, was man dem Dinge vor einen Namen geben soll.

In des priolegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Allgemeines Verzeichniß derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse des 1766sten Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch inskünftige noch herauskommen sollen, 4. Leipz. 5 sgr.

Germanus Vratislavia Decor a Georgio Schöbel, bestehend in 23 sauber gestochenen Portraits vor diesen in Breslau lebender Rathmänner, Fol. 5 Rthlr.

Nachricht an das Publicum.

Da die von Sr. Königl. Majestät anderweit allerhöchst genehmigte und approbirte neue Generaldirection der Tobackspacht mit nicht geringen Befremden vernommen, daß einige so nothwendige, als weißlich überlegte Veränderungen, welche das Corps derer in gedachter Königl. Tobackspacht intereßirten, mit der allerhöchsten Bewilligung und Genehmigung Sr Majestät in der Verfassung dieser Ferme vorgenommen, um dem Publico die heilsamste und erwünschteste Vortheile zu verschaffen; die Oeconomie und Operationen ihrer Regie auf die sichersten und nicht unterbrochen werden könnenden Grundsätzen zu befestigen. Die Circulation ihrer Approvisionnirungen auf das schleunigste zu befördern und in stetem Gange zu erhalten; durch neue Anordnungen an Ihre Bedienten und Beamten die allergenaueste und ersprießlichste Ordnung zu bewürken, und Ihrer Einkünfte sich durch unumstoßliche Maaßregeln zu versichern: Von einigen deren Privatinteresse und eigennützige Absichten mit denen neuen getroffenen Einrichtungen und mit dem allgemeinen Besten nicht harmoniren kann, sondern durch eben diese weißliche Verfügungen zu des Publici Vortheil, vernichtet wird, so fälsch- als bößlich ausgeleget; und eben diesem Publico, dessen Nutzen jedoch der jetzigen Generaldirection einziger Endzweck ist, mit den schwarzesten Farben, durch die ungegründesten und bößlichsten Insinuationen abgemahlet werden: So siehet sich oben gedachte jetzige Generaldirection der Tobackspacht verbunden und gemüßiget, das Publicum davon zu preveniren und solches auf das bündigste zu versichern, daß niemahlen Aenderungen und Neuerungen, welche sein bestes vermindern und ihm schädlich seyn möchten, werden vorgenommen werden, sondern man vielmehr mit der unermüdlichsten Aufmerksamkeit und Vorsorge dahin bedacht seyn wird, und würklich machen wird,

daß des Publici Vortheil in allem Betracht vermehret, und ihm übrigens die besten Tobacke fourniret werden sollen. Denen, in den sämmtlichen Staaten Sr Majestät, niedergesetzten Distributeurs der Ferme, wird öffentlich zur Nachricht gegeben, daß alles, in ihrem Betracht, auf den alten und bisherigen Fuß bleiben wird; und wenn die Generaldirection in einigen Puncten kleine Veränderungen vornimmt, so geschiehet es um ihre Distributionen und Debit zu vermehren, und ihren Vortheil und Beneficien zu erweitern und ansehnlicher zu machen. Allen Interessententen und Actionsinnhabern mehr erwehnter Ferme wird gleichfalls bekannt gemacht, daß die Generalcasse derselben, welcher die Herren Feronce und Compl. vorgesetzet sind, am bevorstehenden 1sten May, als zum Verfalltermin, die ersten Coupons derer Actien durch die Banque bezahlen wird, sobald sie werden gedachter Generalcasse presentiret werden. Um aber denenjenigen zu statten zu kommen, welche entweder Fremden und Ausländer sind; oder kein Folio in der Banque besitzen und durch ihren Stand dazu nicht verbunden sind: so wird der Generaltresorier der Ferme ihnen, die einem jeden in Bänco zukommende Forderung mit Fridrichsd'or a 125 proc. nach dem Edict vom 17ten Junius a. p. auf der Stelle vergütigen und umsetzen. Schließlich verhoffet die jetzige Generaldirection der Ferme und kann sich zuverläßig versprechen, daß die Operationen, welche sie vornimmt, und der unausbleibliche Erfolg des Guten, welches sie dem Publico verspricht, ihren Widersachern und Beneidern ein ewiges Stillschweigen auflegen, und zugleich gänzlich die bößliche Gerüchte, welche sie tückischer Weise aussprengen, zu ihrer Beschämung vernichten wird. Berlin, den 25sten April 1766.

Neue Generaldirection der Königl. Tabackspacht.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainenkammer resolviret, das Briegsche Stift-Amts-Guth Ober-Schreibendorf von bevorstehenden Trinitatis 1766. bis dahin 1772. auf 6 nach einander folgende Jahre anderweitig zu verpachten, und der 24te dieses, der 6te und 16te May c. zu Licitations-Terminen präfiziret worden; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben Pachtlustige, so von der Landwirthschaft gründliche Erfahrung und Kenntniß besitzen, auch das Vermögen haben, dergleichen Entrepriese zu souteniren, und die erforderliche Caution zugestellen, sich an gedachten 24 dieses, den 6 und 16 May c auf dem hiesigen Kammerhause früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach plus offerenti die Pacht überlassen werden wird. Wie denn auch denen Pachtlustigen frey stehet sich vorhero nach allen Umständen sowohl in dem Amte selbst zu erkundigen, als auch die Anschläge bey der Kammer-Registratur hieselbst zu inspiciren, und sollen denen Liebhabern, wenn es nöthig geachtet wird, noch besondere Ordre an das Stift-Amt Brieg mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etwa zu wissen verlanget werden möchte, die erforderliche Auskunft um so gewisser ertheilt werde. Diejenigen aber, so nicht hinlängliche Kenntniß von der Landwirthschaft, auch kein solches Vermögen haben, womit sie der Wirthschaft gehörig vorstehen, und was rechts anfangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Signatum Breslau den 10 April 1766.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Da die Herrschaft Guttentag in Oberschlesien, Voluntarie zu verkauffen resolviret worden; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemachet, und können sich Kauflustige im Schlosse zu Guttentag melden, und versichert halten, daß im Fall das Kauf-Pretium acceptable seyn wird, eine ohnfehlbare Zuschlagung erfolgen werde.

Nach-

Nachtrag ad No. 51. Mittwochs den 30 April. Anno 1766.

Eine Hochlöbl. Oberamts-Regierung allhier, macht dem Publico hiermit bekannt, daß auf den 12 May c. a. einige Mobilien und Effecten an Pretiosis, Kleidungsstücken, Wäsche, Gewehr und Holzwerk auf dem allhiesigen Oberamts-Hause publica auctionis lege an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Gegeben Breßlau den 14 April 1766.

Königl. Preuß. Breßlauische Oberamts-Regierung.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiemit bekannt, daß die Benjamin Isaackischen Sachen und Effecten, auf den 26 May c. öffentlich verauctioniret werden sollen, an welchem sich die Kauflustigen, in des Cridarii auf der äusern Nicolai-Gasse dichte am Kinderhospital gelegenen Hause früh um 9. und des Nachmittags um 3 Uhr deshalb einfinden sollen. Breslau den 14 März 1766.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf abermahliges Ansuchen der Johann Ferdinand Schöbelschen Gläubiger der 3 Jun. 1766. zum fünften Licitations-Termino wegen öffentlichen Verkaufs des dem hiesigen Kretschmer Schöbel zugehörigen auf hiesiger innern Ohlauischen Gasse, am Ecke der Pfnorr-Gasse, zwischen dem Löweschen und Archidiaconat-Hause, ad St. Mar. Magd. sub No. 1191. gelegenen auf 11570. Rthlr. schwer Cour. gerichtlich gewürdigten, und zu den zwey Kegeln genannten Kretscham- und Gastwirthschafts-Hauses anberaumet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 7 März 1766.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen der David Carl Weidnerischen Erben das auf hiesiger Altbüßergasse, zwischen den Scheithauerschen und Zornischen Häusern sub No. 1657. gelegene und auf 1875 Rthlr. gerichtlich gewürdigte David Carl Weidnersche Haus per modum subhastationis voluntariæ öffentlich verkauft werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminis der 28 Jan. der 21 März und der 27 May 1766 anberaumet worden: Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 29 Oct. 1765.

Magistratus der Stadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß der 1 May a. c. zum anderweitigen und einzigen Licitations-Termin zur Verpachtung der mit allen Regalien versehenen Neumärkischen Burgerhusgütern, anberaumet worden, weshalb sich Pachtlustige an gedachten Tages um 11 Uhr Vormittags auf hiesigem Königl. Kammerhause zu melden und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, welcher am meisten bietet und annehmliche Caution bestellen kann, bemeldete vortheilhafte Güter auf 6 Jahre in Miethung überlassen werden sollen. Decretum in Senat. Vratisl. d. 17 April. 1766.

Bey dem Amte des Fürstl. Stifts ad St. Claram allhier stehen auf den 4 Mart. 8 April und 6 May c. Termini Licitationis zu freywilligen Verkauf der Wülschkowitzer 3 Bauergüther, Bäcker, Crämer, und Fleischerey, auch Kretschams des Erbscholzens Schnelcke und der Bauern Gutsmann, und Schneider allda, worzu Kauflustige hierdurch öffentlich eingeladen werden. Breslau ad St. Claram den 5 Febr. 1766.

Es ist auf der Altbüßergasse das Kretschamhaus No. 1666. zu den 3 Ankern genannt, zu verkaufen; nähere Nachricht wegen der Conditiones ist oben in dem Hause bey der verwittweten Frau Schödlin zu erhalten.

Beym Königl. Cämmer-Burg-Amt in Brieg werden die in den Dörfern Linden, Michelwitz und Scheidelwitz wüst gewordene 4 Angerhaus-Stellen dergestalt öffentlich ausgebothen, daß alle Baulustige binnen einer Frist von 4 Wochen und besonders auf den 26 May c. zur Abgabe ihrer Erklärung sich beym Amte anmelden, und gewiß gewärtigen können, daß jedem Annehmer sothane Angerhaus-Stelle nicht nur ganz unentgeldlich überlassen, sondern auch einem jeden das zum Aufbau erforderliche, und bereits an Ort und Stelle angefahrne Bauholz völlig umsonst gegeben werden solle. Brieg, den 28 April 1766.

Der vom Löbl. Regiment von Saß aus Cosel desertirte Fähndrich, Carl Heinrich Fleury, wird hiermit edictaliter citiret, sich binnen 6 Wochen und längstens auf den 9 Juuii allhier bey dem Regiment zu gestellen, und von seiner Ausweichung Red und Antwort zu geben, und was er etwa zu seiner Defension anzubringen habe, geziemend vorzustellen; widrigenfals aber zu gewärtigen, daß nach Kriegsrechts-Gebrauch wider ihn in contumaciam verfahren werden wird. Wie denn auch jedermänniglich hierdurch erinnert wird, alles was sie von selbigen in Händen haben, bey Verlust ihres daran habenden Rechtes anzuzeigen. Cosel den 28 Apr. 1766.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelß. Regierung machet hierdurch jedermänniglich bekannt, daß verschiedene ansehnliche Mündel-Sachen, an Schmuck, Gold, Silber, Medaillen, Manns- und Frauen-Kleidern, Weiszeug, Wäsche, Tisch- und Bettzeug, Betten und Bettgewand, Frauenputz, Kupfer, Meßing, Zinn, Tapeten, Schildereyen, Gemählden, Eisenwerk, Blech, Spiegeln, Gläsern, mechanischen und mathematischen Instrumenten rc. auf instehenden 9 Juni dieses Jahres allhier in Oels in des Burgermeister Bensches Hause auf der Junkerngasse publica auctionis lege an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in dermalig schweren Courant verkaufet werden sollen; dahero denn alle und jede, welche hiervon etwas zu erstehen Lust haben, sich gedachten Tages und folgende Tage darauf in bemeldtem Orte einzufinden haben, und daß einem jeden dasjenige, was er als Plus Licitans erstehet, gegen baare Bezahlung in itzig schwerem Cnurant werde zugeschlagen und verabfolget werden. Oels den 25 April 1766.

Demnach in Herrmansdorff, Commendä Antheils, Bresl. Creyses, eine freye Gärtner-Stelle von der doppelten Possession annoch zu separiren, desgleichen 2 avulsirte und dismembrirte Huben Acker wiederum zu redintegriren und in ein Bauerguth zu bringen seyn, erstere Stelle aber auf 110 Thl. Schl. letztere auf 336 Thl. Schl. 16 sgr durch die Gerichtl. Taxa gewürdiget worden, als wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und zugleich alle Kauflustige vorgeladen, den 26. April, 3ten und 10ten May, in allhiesiger Commendä-Canzelley zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen, und gewärtigen, daß sothane Fundi dem Meistbiethenden werden überreichet werden, auch können sich die Liebhaber zu gedachten Stellen in allhiesiger Canzelley melden, und die mit diesen Fundis verknüpfte Conditiones näher erforschen. Commendä-Amt, Breslau den 19ten April 1766.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.